



„Horizont Europa“ – Deutsche Positionen zum Entwurf der Europäischen Kommission

Positionspapier der Bundesregierung

Berlin, Juli 2018

Kernforderungen für die Verhandlungen zu „Horizont Europa“

- Deutschland fordert eine entscheidende Rolle für die Mitgliedstaaten beim **Strategischen Planungsprozess und der Implementierung** von „Horizont Europa“. Das Ergebnis des Strategischen Planungsprozesses sollte dem Rat der Europäischen Union zur Billigung vorgelegt werden.
- Deutschland fordert die Trennung des Clusters **„Inklusive und sichere Gesellschaft“** in zwei eigenständige Cluster. Die Adressaten, Forschungsziele und Fördermechanismen der Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften im Vergleich zur Sicherheitsforschung unterscheiden sich fundamental.
- Deutschland fordert die Herauslösung der Mobilitätspriorität aus dem Cluster **„Klima, Energie und Mobilität“** und eine Verankerung von „Mobilität“ als eigenständiges Cluster. Nur so besteht die Chance, neue Lösungen in wichtigen Technologie-, Wirkungs- und Anwendungsfeldern der Mobilitätsforschung zu entwickeln. Zudem wird der forschungs-, innovations- und gesellschaftspolitischen Bedeutung der Mobilitätsforschung mit einem eigenständigen Cluster Rechnung getragen.
- Deutschland fordert eine eigenständige, anwendungsunabhängige „Technology-Push“-Förderung der **Schlüsseltechnologien** als zusätzliche „Area of Intervention“ mit eigenem Budget, um der wegweisenden Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gerecht zu werden.
- Deutschland fordert die Festlegung von **Mindestbudgets** für die „Areas of Intervention“ innerhalb der Cluster des Pfeilers 2. Mindestbudgets bieten die Möglichkeit, in einem festgelegten Umfang auf aktuelle Entwicklungen einzugehen und für die Akteure Planungssicherheit und Orientierung.
- Deutschland fordert eine mit mitgliedstaatengetriebenen Initiativen komplementäre Ausgestaltung des **Europäischen Innovationsrats** (European Innovation Council, „EIC“). Die Einführung eines „EIC Accelerators“ wird begrüßt, da damit eine bessere Verfügbarkeit von Kapital für die Wachstumsfinanzierung von Unternehmen gewährleistet werden soll.

Die Europäische Kommission hat am 7. Juni 2018 den **Gesetzgebungsvorschlag für das nächste EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, „Horizont Europa“ (2021 - 2027)**, veröffentlicht. Mit diesem Papier legt die Bundesregierung eine **erste Reaktion auf den Kommissionsvorschlag** vor, um auf die wichtigsten Verhandlungsaspekte aus deutscher Sicht hinzuweisen. Insgesamt halten wir den Vorschlag der Europäischen Kommission für ausgewogen.

Für „Horizont Europa“ sind laut Kommissionsvorschlag 94,1 Mrd. € vorgesehen. Deutschland spricht sich für einen EU-Finanzrahmen aus, dessen Aufgabenstruktur sich **noch stärker auf aktuelle Prioritäten, Zukunftsthemen, wie Bildung, Forschung und Innovation, und europäischen Mehrwert ausrichtet**.

Das **Exzellenzprinzip**, der Fokus auf die **Transnationalität** und eine klare Ausrichtung am **Europäischen Mehrwert** müssen in allen Programmteilen die zentralen Leitprinzipien bleiben. Nur so können die ambitionierten Forschungs- und Innovationsziele erreicht und die hohe Anerkennung des Programms aufrechterhalten werden.

„Horizont Europa“ kann wichtige Beiträge für die **Stärkung der wissenschaftlich-technischen Grundlagen**, für die **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit**, für die **Bewältigung der wichtigsten globalen Herausforderungen** und für die **nachhaltige Entwicklung** der Europäischen Union leisten. Die Ausrichtung auf die Agenda 2030 und dessen Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie auf das Klima-Abkommen von Paris werden begrüßt.

Die Reflexion und die Kommunikation **ethischer Dimensionen und gesellschaftlicher Auswirkungen** der im Rahmen von „Horizont Europa“ geförderten Forschung und Innovation mit der Wissenschaft und Öffentlichkeit sind uns ein wichtiges Anliegen.

A. Governance und allgemeine Ausrichtung des Programms

I. Strategischer Planungsprozess

- Die Europäische Kommission hat angekündigt, parallel zu den Verhandlungen im Rat der Europäischen Union einen Strategischen Planungsprozess unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und Stakeholdern aus Forschung und Innovation einzuleiten. Deutschland fordert, dass die **Mitgliedstaaten die entscheidenden Akteure** in diesem Prozess sind. Wir fordern die Europäische Kommission auf, einen Vorschlag für das Verfahren zeitnah und so präzise wie möglich auszuarbeiten. Das Verfahren ist in den Rechtsakten festzulegen. Die Entscheidungskompetenz der Mitgliedstaaten ist klar von beratenden Funktionen durch verschiedene Stakeholder und Expertengruppen zu trennen.
 - Der Strategische Planungsprozess sollte durch ein **hochrangig besetztes Schattenkomitee der strategischen Konfiguration des Programmausschusses** umgesetzt werden. Erst nach erfolgreicher Assoziierung zu „Horizont Europa“ sollten jene Länder, die nicht EU-Mitglieder sind, in diesen Prozess eingebunden werden. Das Ergebnis des Strategischen Planungsprozesses, auch unter Berücksichtigung der Missionen, sollte dem Rat der Europäischen Union zur Billigung vorgelegt werden.
 - Der weitere Prozess sollte sich **innerhalb der Komitologie** bewegen; es sollten **Schattenkomitees der verschiedenen Konfigurationen des Programmausschusses** eingerichtet werden. Die **Diskussion und Entscheidung über die Arbeitsprogramme** sollte nicht durch den Strategischen Planungsprozess vorweggenommen werden. Die Mitgliedstaaten diskutieren und entscheiden über die Arbeitsprogramme weiterhin in den thematischen Konfigurationen und koordinieren sich in der strategischen Konfiguration des Programmausschusses.
 - Die **Definition von Missionen und Art und Umfang des Einsatzes von Partnerschaftsinstrumenten** erfordern zwingend **Mitbestimmungsrechte der Mitgliedstaaten**, die ihre Rolle als zentrale Akteure im Prozess widerspiegeln. Hier sind die bestehenden Entscheidungsstrukturen innerhalb der Komitologie und insbesondere die Programmausschusskonfigurationen zu nutzen.
 - Die **Missionen** sind geeignet, wesentliche Lösungsbeiträge zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen unserer Zeit zu liefern und eine größere Identifikation mit Europa und der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung zu erreichen. Es handelt sich um einen neuartigen strategischen Ansatz. Daher sollte „Horizont Europa“ mit einer **geringen Anzahl von Missionen** anlaufen. Deren Wirkung muss **fortlaufend beobachtet und periodisch bewertet** werden.

II. Implementierung / Komitologie

- Deutschland fordert, eine **ausreichende Anzahl von Programmausschusskonfigurationen** mit praktikablem thematischem Zuschnitt vorzusehen. Bei sehr weitreichenden thematischen Clustern sollte aus Gründen der Effizienz neben einer übergeordneten Konfiguration die Einrichtung geeigneter thematischer Unterkonfigurationen vorgesehen werden. Die Rolle einer strategischen Ausschusskonfiguration ist auf übergreifende strategische Aspekte der Programmimplementierung und Sicherung des Transfers stärker zu fokussieren. Diese sollte nicht durch die Befassung mit einzelnen Programmelementen verwässert werden. Daher fordern wir, dass auch für den Abschnitt „Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ eine eigene Konfiguration eingerichtet wird.
- Die **Arbeitsprogramme** sollten nur nach **Zustimmung der jeweils zuständigen Programmausschusskonfiguration** erlassen werden können („non-opinion clause“). Zudem fordern wir, dass der Programmausschuss weiterhin im Prüfverfahren über alle Projekte mit einem Budget über 2,5 Mio. € (außer beim Europäischen Forschungsrat, „ERC“) entscheidet.
- Die Rahmenprogramme sind der wichtigste Baustein zur Umsetzung der Ziele des **Europäischen Forschungsraums**. Wir begrüßen daher die Einführung des eigenständigen Programmabschnitts „Stärkung des Europäischen Forschungsraums“. Für diesen Programmabschnitt ist eine gute Governance-Struktur Grundvoraussetzung, um die Wirkung auf allen Ebenen des europäischen Systems sicherzustellen. Dementsprechend müssen Mitgliedstaaten und Regionen noch stärker und auf höherer Ebene als in den anderen Bereichen des Rahmenprogramms eingebunden werden.

III. Budgetanpassungen während der Laufzeit von „Horizont Europa“

- Für einzelne Themen („Areas of Intervention“) innerhalb der Cluster sind **Mindestbudgets festzulegen**, um mehr Planungssicherheit und Orientierung zu geben.
- Eine **Verschiebung von Mitteln innerhalb der Programmbereiche** von „Horizont Europa“ darf **nur nach Zustimmung der Mitgliedstaaten in den jeweiligen Programmausschusskonfigurationen** vorgenommen werden. Es sind **Margen festzulegen**, innerhalb derer sich die Verschiebungen bewegen können.
- Zur **Nutzung von Synergieeffekten** wird die **Zusammenführung von Mitteln aus verschiedenen EU-Förderprogrammen**, wie beispielsweise dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation und dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, begrüßt (z. B. im Bereich der europäischen Forschungsinfrastrukturen). Sie darf nur freiwillig, d. h. mit Zustimmung der betroffenen Programmverwalter stattfinden. Die Einzelheiten bedürfen noch der weiteren Abstimmung mit den Mitgliedstaaten.

IV. Übergeordnete Themen

- „Horizont Europa“ muss der **Verantwortung der Europäischen Union für das Wohlergehen der Menschen in Europa** gerecht werden und hohe ethische Standards gewährleisten. Dazu gehört die **ethische Reflexion in der Wissenschaft** ebenso wie die **Kommunikation mit Politik und Gesellschaft**. Die Setzung von Forschungsthemen muss auch ethischen Überlegungen Rechnung tragen. Die Empfehlungen der „European Group on Ethics“ sollten dabei einbezogen werden.

- Wir unterstützen die **Kontinuität der bestehenden Regelungen zur Ethik in der Forschung**. Im Bereich der Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen und Embryonen ist der bisherige Regelungsrahmen von „Horizont 2020“ für das neue EU-Forschungsrahmenprogramm fortzuschreiben, einschließlich der ergänzenden Protokollerklärung.
- Wir unterstützen starke Förderlinien im Bereich „**Teilen von Exzellenz**“, die enormes Potenzial haben, die Innovationskluft zwischen den Mitgliedstaaten zu verringern. In anderen Teilen von „Horizont Europa“ darf es weiterhin keine Quoten oder Sonderevaluierungen für einzelne Länder bzw. Ländergruppen geben.
- Wir unterstützen die Bestrebungen der Europäischen Kommission, das Rahmenprogramm offener für die **Beteiligung von Drittstaaten** zu machen. Dabei sind jedoch europäische Interessen zu wahren. Insbesondere sollte es im Einzelfall möglich sein, Antragstellende aus Drittstaaten zur Vermeidung von Know-how-Abfluss von der Förderung auszuschließen. Eine Assoziierung an die Einzelförderprogramme „EIC“, „ERC“ sowie an die Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen („MSCA“) sollte für die nicht an „Horizont 2020“ assoziierten Staaten (neue Ländergruppe (d)) ausgeschlossen werden.
- Die Bundesregierung sieht im kommenden Verhandlungsprozess nach wie vor Diskussionsbedarf hinsichtlich der Stellung der **Verteidigungsforschung** in „Horizont Europa“. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass „Horizont Europa“ außerhalb der über den Verteidigungsfonds geförderter Maßnahmen den ausschließlich zivilen Charakter beibehält.
- Für „Horizont Europa“ streben wir einen breiten **Innovationsbegriff** an: Es geht sowohl um technologische als auch um nicht-technologische, soziale Innovationen, es geht um Erkenntnis und Transfer für mehr Wertschöpfung und die Bewältigung von Herausforderungen für unsere Gesellschaft¹.
- Deutschland unterstützt die Zielmarke für das gesamte Rahmenprogramm für Aktivitäten mit Bezug zum **Klimaschutz von 35 %** als Beitrag zur übergeordneten Klimaquote von 25 % für den gesamten EU-Haushalt. Dazu ist es wichtig, dass eine transparentere und **ergebnisorientiertere Umsetzung** dieser zweckgebundenen Mittel gewährleistet wird.
- Die geschlechtergerechte Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie die Beachtung von **Gender in der Forschung** müssen weiterhin als Ziele im Rahmenprogramm verankert sein, da hier immer noch Aufholbedarf besteht. Diese Aspekte sollten programmübergreifend auf Ausschreibungs-, Antrags- und Evaluierungsebene berücksichtigt werden. Im Programm sollte es auch weiterhin Raum für geeignete Ausschreibungen zu Gender-Themen geben.

B. Programmlinien und Struktur

- Deutschland begrüßt die veränderte **Dreipfeilerstruktur** von „Horizont Europa“ und die Förderung von Forschung und Innovation entlang der Wertschöpfungskette. Wir fordern weiterhin eine starke Rolle der europäischen Verbundforschung.
- Die Namen der **Pfeiler „Offene Wissenschaft“ und „Offene Innovation“** sollten erläutert werden, da diese bereits als feststehende methodische Konzepte verwendet werden. Die Bezeichnungen vermitteln ohne Erläuterung einen falschen Eindruck für potenzielle Antragstellende bezüglich

¹ Ein Innovationsbegriff in diesem Sinne hält das Prinzip der Vorsorge sowie bestehende Schutzstandards aufrecht und kennzeichnet Neuerungen, die auch dazu beitragen, Risiken für Mensch und Umwelt zu verringern. Das Vorsorgeprinzip und die darauf basierenden Schutzstandards dürfen durch Innovation nicht in Frage gestellt werden.

der Förderinhalte dieser Pfeiler. Bestehende inhaltliche Bezüge zwischen den Pfeilern sollten klarer herausgearbeitet werden.

- „Horizont Europa“ hat auch die Aufgabe, **Koordinierungs- und Vernetzungsaktivitäten** der Mitgliedstaaten zu unterstützen. Eine zentrale Verankerung des Instruments der „Coordination and Support Actions“ („CSA“) in „Horizont Europa“ ist daher grundlegend. Gerade die Förderung bilateraler und multilateraler Initiativen der Mitgliedstaaten durch Öffnung ihrer Programme bietet ein weitgehend unerschlossenes Potenzial.
- Die **Themen für Kofinanzierungs-Aktivitäten** („Cofund“) müssen auch weiter „bottom-up“ generiert werden können. Außerdem müssen die Mitgliedstaaten frühzeitig und privilegiert bei der Auswahl von Partnerschaften einbezogen werden.
- Die Initiativen der Gemeinsamen Programmplanung (**Joint Programming Initiatives**, „JPIs“) sind ein bewährtes Instrument für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene, die ebenfalls durch die Toolbox der „European Partnerships“ und durch CSA unterstützt werden sollten.
- Wir begrüßen die Fortführung von „**COST**“ und „**EUREKA**“ als Ergänzung von „Horizont Europa“. Diese haben sich in den vergangenen Jahren als wichtige mitgliedstaatliche Initiativen zur Vernetzung der Forschung sowie zur Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) erwiesen.

I. Pfeiler: Offene Wissenschaft

- Eine Stärkung des „ERC“, der „MSCA“ und der Forschungsinfrastrukturen wird von uns unterstützt.
- Der „ERC“ als weltweit anerkannter Leuchtturm europäischer Exzellenz muss auch in „Horizont Europa“ so ausgestattet und konstituiert sein, dass er seine Autonomie bewahren kann. Eine intergouvernementale Struktur lehnen wir ab. Der „ERC“ muss eine EU-getragene Initiative bleiben.

II. Pfeiler: Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit

- Die Aufteilung der thematischen Cluster in dem Pfeiler „**Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit**“ bedarf noch weiterer Feinabstimmung. Im Hinblick auf die Zusammenlegung der ehemaligen Säulen 2 und 3 von „Horizont 2020“ ist sicherzustellen, dass in der neuen Struktur die einzelnen Förderbereiche ausreichend finanziert bleiben.
 - Die Zielmarke für das gesamte Rahmenprogramm für Aktivitäten mit Bezug zum **Klimaschutz von mindestens 35 %** kann nur erreicht werden, wenn auch die Klimaforschung in erhöhtem Maße im Cluster „Klima und Energie“² berücksichtigt wird.
 - Deutschland fordert, dass die **Unterziele der „Ziele für Nachhaltige Entwicklung“ („Sustainable Development Goals“)** auch als **handlungsleitend** für die Themensetzung und Ausschreibungen in den Clustern enthalten sind.
 - In allen Clustern sollten trotz der Fokussierung auf gesellschaftliche Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit **ausreichende Möglichkeiten für die Generierung neuen Wissens und neuer Technologien** gegeben werden. Dies beinhaltet **Forschung auf niedrigen**

² Siehe nachfolgende Ausführungen hinsichtlich der Auftrennung des Clusters „Klima, Energie und Mobilität“ in ein Cluster „Mobilität“ und ein Cluster „Klima und Energie“.

und mittleren Technologiereifegraden. Denn häufig bildet diese Forschung die wichtigste Grundlage für spätere Innovationen. Dies gilt sowohl für den Bereich Forschungsinfrastrukturen (im Pfeiler „Offene Wissenschaft“) als auch für themenoffene Technologieforschung im Verbund (wie diese bisher in „Horizont 2020“ im Bereich Künftige und neu entstehende Technologien („Future and Emerging Technologies“) abgebildet war).

- Deutschland begrüßt die Empfehlungen aus dem so genannten „Rüttgers-Bericht“³, der die **Bedeutung der Schlüsseltechnologien für die Zukunft Europas unterstreicht und neue zentrale Handlungsfelder** wie „Artificial Intelligence“, „Digital Security and Connectivity“ und „Life Sciences Technologies“ identifiziert. Diese sollten eine ausreichende Verankerung im Rahmenprogramm finden.
- Der Umfang und die **Granularität der „Areas of Intervention“ divergiert** in den Clustern stark. Eine Vereinheitlichung und eine Verschlinkung sollten angestrebt werden.
- **Trans- und interdisziplinäre Ansätze** innerhalb der Cluster und über die Cluster hinweg müssen gewährleistet sein.
- Zum Cluster **„Gesundheit“**: Deutschland begrüßt ein eigenes Cluster für den Themenbereich Gesundheit. Die europäische Gesundheitsforschung muss sich auch weiterhin auf die zunehmende Globalisierung ausrichten und stärkere Verantwortung bei der Verbesserung des globalen Gesundheitskrisenmanagements und im Kampf gegen Antibiotika-Resistenzen übernehmen.
- Zum Cluster **„Inklusive und sichere Gesellschaft“**: Die Sozial-, Wirtschafts und Geisteswissenschaften und die Sicherheitsforschung sind in ihren Adressaten, Forschungszielen und Fördermechanismen nur sehr schwer miteinander vereinbar. Auch mit Blick auf die „Dual-Use“-Relevanz sollte die Eigenständigkeit der beiden Bereiche in getrennten Clustern wie bei „Horizont 2020“ beibehalten werden. Ferner setzen wir uns für eine Verankerung von Bildungsforschung als „Area of Intervention“ ein.
- Zum Cluster **„Digitalisierung und Industrie“**: Schlüsseltechnologien spielen eine wegweisende Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. Im Vorschlag der Europäischen Kommission ist diese herausgehobene Stellung noch nicht ausreichend berücksichtigt. Wir fordern daher im Cluster „Digitalisierung und Industrie“ eine eigenständige, anwendungsunabhängige „Technology-Push“-Förderung von Schlüsseltechnologien als zusätzliche „Area of Intervention“ mit eigenem Budget⁴.
- Zum Cluster **„Klima, Energie und Mobilität“**: Um der forschungs-, innovations- und gesellschaftspolitischen Bedeutung der Mobilitätsforschung für die Europäische Union Rechnung zu tragen, muss diese auch in „Horizont Europa“ als prioritärer Forschungsbereich mit einem eigenständigen Programmbereich fortgeführt werden. Eine Einbindung der Mobilitätsforschung in einen kombinierten Cluster „Klima, Energie und Mobilität“ bedeutet eine verengte Ausrichtung; sie birgt die Gefahr, dass Chancen auf neue Lösungen in wichtigen Technologie-, Wirkungs- und Anwendungsfeldern der Mobilitätsforschung nicht genutzt werden.
- Zum Cluster **„Lebensmittel und natürliche Ressourcen“**: Die natürlichen Ressourcen in all ihren Ausprägungen (z. B. genetische Ressourcen, Ökosysteme, Biodiversität, Materialien, Wirkstoffe, Funktionalitäten) müssen erforscht, geschützt und nachhaltig genutzt werden. Sie bilden die Basis des zukünftigen Wirtschaftens und der Befriedigung der Bedürfnisse einer wachsenden Bevölke-

³ Gemäß des Abschlussberichts „Re-finding Industry – Defining Innovation“, Report of the independent High Level Group on industrial technologies, 2018.

⁴ Siehe auch Abschlussbericht „Re-finding Industry – Defining Innovation“, Report of the independent High Level Group on industrial technologies, 2018.

rung mit sich ändernden Konsumgewohnheiten. Daher sollte das Cluster umbenannt werden in „Natural Resources and Biodiversity, Food and Bioeconomy“.

III. Pfeiler: Offene Innovation

- Die Einführung eines **Europäischen Innovationsrats** („**European Innovation Council**“, „**EIC**“) ist ein wichtiger Baustein von „Horizont Europa“. Der „EIC“ sollte die bestehenden Innovationsinstrumente berücksichtigen. Kohärenz und Komplementarität zwischen mitgliedstaatlicher Politik und europäischen Maßnahmen sollte gewährleistet sein. Eine Innovations- und Wachstumsfinanzierung auf EU-Ebene, wie sie mit dem „**EIC Accelerator**“ in Ergänzung nationaler Maßnahmen vorgesehen ist, befürworten wir. Dagegen kann die Förderung von Einzelprojekten mit niedrigem Technologiereifegrad – wie im „**EIC Pathfinder**“ vorgesehen – gleichermaßen oder besser auf nationaler Ebene erfolgen. Ein Substitutionseffekt ist zu vermeiden. Verbundprojekte sichern auch im „EIC“ den höchsten Europäischen Mehrwert. **Eurostars** als erfolgreiche Maßnahme nach Art. 185 AEUV sollte unter dem Pfeiler „Open Innovation“ fortgeführt werden.
- Auch bei der **Implementierung des „EIC“** ist eine angemessene Beteiligung der Mitgliedstaaten erforderlich: Bei der Berufung der Mitglieder des „EIC Boards“ ist eine Zustimmung der Mitgliedstaaten notwendig. Eine mindestens beratende Rolle sollte den Mitgliedstaaten auch bei der Besetzung von weiteren Gremien und Schlüsselpositionen zukommen. Die EIC-Programmmanager müssen von der Europäischen Kommission mit Bedacht ausgewählt werden, um Interessenkonflikte ausschließen zu können.
- Die **Fortführung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts** („**European Institute of Innovation and Technology**“, „**EIT**“) in seiner derzeitigen Form und seine Verortung im dritten Pfeiler wird begrüßt. Überschneidungen und Duplizierungen in den Tätigkeiten zwischen „EIT“ und „EIC“ sind zu vermeiden. Wir fordern die Europäische Kommission auf, Synergien zwischen dem „EIT“ und „EIC“ darzulegen und bei der zukünftigen Konzeption zu berücksichtigen.
- „Horizont Europa“ und der „EIC“ im Besonderen dienen auch der Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit. Daher ist darauf hinzuwirken, dass die **Verwertung der gewonnenen Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in Europa** erfolgt. Dies ist bei der Ausgestaltung von Fördermaßnahmen und Rahmenbedingungen der Innovationspolitik sicher zu stellen.

IV. Abschnitt: Stärkung des Europäischen Forschungsraums

- Ein intensiver Austausch mit der Gesellschaft ist notwendig, um Forschung an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu orientieren und die Wirkung von und Aufgeschlossenheit gegenüber Forschung zu erhöhen. Wir setzen uns daher für eine deutlich sichtbare Verankerung der Themen des Bereichs Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft (**Science with and for Society**, „**SwafS**“) auch unter „Horizont Europa“ ein.
- Die Verbindung zwischen dem **Europäischen Forschungsraum** („EFR“) und dem **Europäischen Hochschulraum** („EHR“) sollte gestärkt werden. Hierzu können Europäische Universitätsnetzwerke einen Beitrag leisten.
- **Hochschulen** spielen eine wichtige Rolle auf nationaler und europäischer Ebene. Insbesondere bei Themen wie wissenschaftlicher Nachwuchsförderung, Mobilität und wissenschaftlichen Laufbahnen ist mehr Kohärenz zwischen dem „EFR“ und dem „EHR“ wichtig.

- **Kooperationen mit Wissenschafts- und Technologiennetzen** (Europäische Technologie-Plattformen, „ETP“ / „ETIP“) können den Innovationsprozess beschleunigen.

C. Beteiligungsregeln und Förderinstrumente

- Wir begrüßen eine **weitgehende Fortführung der Beteiligungsregeln und Förderinstrumente** aus „Horizont 2020“ und die Bestrebungen zur weiteren Vereinfachung. Dies ist wichtig, um die Kontinuität und die Attraktivität des Programms zu gewährleisten.
- Das Hauptinstrument unter „Horizont Europa“ sollten die **Verbundprojekte** bleiben. Eine weiterhin hohe Zahl auch an kleineren und mittleren Verbundprojekten ist sicherzustellen. Die Entwicklung des Umfangs der Förderung von kleineren und mittleren Verbundprojekten unter „Horizont Europa“ ist regelmäßig zu erfassen, sodass Fehlentwicklungen im Rahmen von Ausschreibungen rasch entgegengewirkt werden kann.
- Wir fordern die Europäische Kommission auf, die **starke Überzeichnung** in einzelnen Bereichen zu reduzieren. Hierzu sollten fallweise Maßnahmen, z. B. zweistufige Antragsverfahren oder eine **engere Ausrichtung und deutlichere Fokussierung der Ausschreibungen**, erwogen werden.
- In „Horizont Europa“ sollte das **Budget einzelner Ausschreibungen bis zu 25 % flexibel** gehandhabt werden. Dadurch kann eine effiziente Verwendung der Fördergelder in Abhängigkeit von der Qualität der eingereichten Anträge sichergestellt werden.
- Wir begrüßen die parallel veröffentlichten Anpassungsvorschläge im Bereich der **staatlichen Beihilfen**. Erleichterungen hinsichtlich der Vorab-Genehmigung mitgliedstaatlich getragener Finanzierungsanteile bei kombinierten Finanzierungen sind unabdingbar, um in der nächsten Förderperiode der Europäischen Union weitergehende Synergien zwischen „Horizont Europa“ und den Mitteln der Kohäsionspolitik zu heben.
- Wir begrüßen grundsätzlich die Regelungen zum **offenen Zugang zu Publikationen und Forschungsdaten**. Ein erleichterter Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen gerade für KMU ist sicherzustellen. Wir begrüßen ebenso die „Opt-out“-Option bei den Regelungen zum **offenen Zugang zu Forschungsdaten**.